



Eltern-ABC
der
Grundschule
Glarum

Alarmplan

Sollte in der Schule ein Brand ausbrechen, halten wir uns an den Alarmplan. Er hängt in jedem Klassenraum und wird in jedem Schuljahr in den einzelnen Klassen besprochen. Die Kinder lernen, wie sie sich bei einem Brand verhalten müssen und wo die Fluchtwege und Notausgänge sind. An der Schule gibt es regelmäßig unangekündigt Probealarm, um den Ernstfall zu üben.

Ansteckende Krankheiten

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes wie z.B. Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Krätze, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken erkranken oder auch Läuse (Kopfläuse) bekommen, benötigen wir sofort Ihre Information.

Arbeitsgemeinschaften

Während der einzelnen Schulhalbjahre können wir je nach Lehrerstundenzuteilung, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 3 und 4 unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften anbieten. Diese finden montags in der 6. Stunde statt. Sie gehören zur Stundentafel der Klassen 3 und 4 und sind somit verpflichtend.

Arbeitsmaterialien

Prüfen Sie regelmäßig, ob Ihr Kind noch alles hat, was es braucht, um am Unterricht teilnehmen zu können. Schauen Sie bitte regelmäßig in das Hausaufgabenheft, die Postmappe und in den Ranzen Ihres Kindes und beschaffen Sie rechtzeitig Ersatz (z. B.: neue Hefte, Schreibwerkzeuge, Mappen). Denken Sie daran, alle Materialien mit dem Namen Ihres Kindes zu beschriften.

Aufbewahrungsmöglichkeiten

In den Klassen hat jedes Kind verschiedene Ordner und Fächer. So können Schulbücher und Hefte aufbewahrt werden, die zu Hause nicht gebraucht werden. Damit wollen wir erreichen, dass die Schulranzen nicht so schwer sind. Auf der Materialliste finden sie Informationen, welche Aufbewahrungsmöglichkeiten durch Sie als Eltern anzuschaffen sind.

Aufsicht

Von 07.50 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn sowie während der Hofpausen führt eine Lehrkraft Pausenaufsicht. Von 09.45 bis 09.55 Uhr frühstücken die Kinder in ihren Klassen. Auch dort führt eine Lehrkraft Aufsicht.

Ausleihverfahren für Schulbücher

In Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit. An unserer Schule können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie jeweils ausleihen können, wird Ihnen frühzeitig bekannt gegeben; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf einer Liste wird dann das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Es besteht nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Möglichkeit auf entgeltlose Ausleihe. Bitte melden Sie sich dazu im Sekretariat.

Die Kinder sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lehrmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen. Alle ausgeliehenen Bücher sollen mit einem Umschlag versehen werden.

Beratung

Es gibt manchmal Schwierigkeiten im schulischen Bereich, die sich auf die häusliche Atmosphäre auswirken oder auch häusliche Probleme, die sich in der Schule bemerkbar machen. Sprechen Sie vertrauensvoll mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Wir stellen auch Kontakte zu Beratungseinrichtungen her.

Beschwerden

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns selbstverständlich. Dennoch kann es zu Beschwerden und Konflikten - aus unterschiedlichen Erwartungen, Ansprüchen, Zielen kommen. Alle begründeten Beschwerden nehmen wir ernst. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet.

Unser Motto: Konflikte werden stets zunächst dort bearbeitet, wo sie auftreten. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten keine Klärung herbeiführen können.

Betreuungsstunden

Für Kinder der 1.Klasse endet der Unterricht nach der 4. Stunde um 11.50 Uhr. Alle Kinder, die für die Betreuung angemeldet sind, können nach der 4. Stunde noch bis 12.50 Uhr in der Schule bleiben. (Für Kinder der 2. Klasse gilt dies dienstags-donnerstags.) In den Betreuungsstunden spielen oder basteln die Kinder zusammen mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen. In der Betreuungsstunde werden keine Hausaufgaben erledigt.

Beurlaubungen

Nach § 63 Abs. 3.2 Nds. Schulgesetz (NSchG) besteht für jeden Schüler und jede Schülerin die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Anträge auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern müssen rechtzeitig erfolgen und können nur aus wichtigen Gründen und auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten genehmigt werden. Eine Verlängerung der Ferien wird nicht genehmigt. Der verpasste Unterricht muss nachgearbeitet werden.

Bücherei

Unsere Bücherei befindet sich aufgrund der Umbaumaßnahmen noch im Aufbau. Die Ausleihe ist nur durch sehr engagierte Helfer realisierbar. Möchten auch Sie die Ausleihe betreuen, welche immer in den großen Pausen stattfindet, dann ist Frau Ditsche Ihre Ansprechperson.

Computer

An unserer Grundschule werden die Kinder schon früh an den Umgang mit dem Computer herangeführt. In Klasse 3 und 4 gibt es wöchentlich eine Medienstunde, zu der auch ein entsprechendes Arbeitsheft gehört. Wir haben einen fahrbaren Laptopwagen mit 15 Tablet-PCs. Die Geräte können wir im Unterricht flexibel in den Klassen einsetzen. 2 Klassenräume verfügen über ein Smartboard. Noch lassen die technischen Voraussetzungen unserer Schule eine Umsetzung unseres Medienkonzeptes nur teilweise zu.

Differenzierung

Wir arbeiten mit Lehrwerken und Materialien, die viele Differenzierungsstufen anbieten, damit für jeden Lernstand das Richtige dabei ist.

Danke, bitte, ...

Wir sind der Meinung, dass sich eine Gemeinschaft auch dadurch charakterisiert, wie respektvoll ihre Mitglieder miteinander umgehen. Dafür vermitteln wir den Kindern einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Dankens und Bittens, Entschuldigens und des Helfens. Machen Sie mit und leben Sie vor, was wir alle uns von unseren Kindern wünschen. Vielen Dank dafür!

Einschulung

In Niedersachsen werden die Kinder immer am ersten Samstag nach dem Ende der Sommerferien eingeschult. Die Einschulungsfeier beginnt bei uns traditionell um 09.00 Uhr mit dem (freiwilligen) Einschulungsgottesdienst in Accum. Um 10.00 Uhr werden die neuen Schüler/innen mit einer kleinen Feier in unserer Turnhalle begrüßt. Im Anschluss daran erleben die Erstklässler ihre erste Schulstunde bei ihrer Lehrerin und die Besucher/innen können sich am Buffet des Fördervereins stärken.

Elternabende

Der erste Elternabend im Schuljahr findet innerhalb der ersten drei Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Ein nächster Elternabend folgt im 2. Schulhalbjahr. Bei Bedarf kann die/ der Elternratsvorsitzende weitere Elternabende einberufen.

Elterngespräche/ Elternsprechtage

Zweimal im Jahr (um die Herbstferien und um die Osterferien) finden Elternsprechtage statt. Eine einheitliche Sprechtagswoche gibt es nicht. Dazu erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung.

Darüber hinaus können Sie nach Bedarf auch individuelle, zusätzliche Gesprächstermine vereinbaren. Rufen Sie einfach in der Schule an und bitten Sie um einen Termin. Die Lehrkraft ruft sie zurück.

Elternvertreter

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr lädt die Klassenlehrkraft ein und leitet die Wahl der Vertreter/innen der Klassenelternschaft. Dieses sind die/der Vorsitzende der Klassenelternschaft, die/der Stellvertreter/in sowie Vertreter/innen für die Klassenkonferenz.

Alle zwei Jahre wählen die Erziehungsberechtigten einer Klasse eine/n Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreter/in. Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat (NSchG §§ 90, 91).

Außerdem benennt jede Klassenelternschaft 3 Vertreter/innen für die Klassenkonferenz (Zeugiskonferenz). Elternvertreter/innen können außerdem Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes sein.

Zu den Aufgaben der/des Vorsitzenden der Klassenelternschaft gehört laut Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG § 89(2)) die regelmäßige Einberufung einer Elternversammlung, wobei in den meisten Fällen eine vorherige Absprache mit der Klassenlehrkraft sinnvoll ist. Elternabende dienen in erster Linie dem vertrauensvollen Informationsaustausch über die Angelegenheiten, die die einzelne Klasse betreffen.

Entschuldigung

Sie sind verpflichtet das Fehlen Ihres Kindes sofort (schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Fax) zu entschuldigen. Haben Sie Ihr Kind z.B. telefonisch entschuldigt, müssen Sie keine schriftliche Entschuldigung mehr nachreichen. Bitte organisieren Sie für Ihr Kind die Hausaufgaben.

Die Schulleitung kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Englisch

Die Kinder lernen in der 3. und 4. Klasse in je zwei Wochenstunden Englisch. In Klasse 4 erfolgt eine Benotung, die jedoch nicht für die Versetzung entscheidend ist. Mehr Informationen über Inhalte und Ziele des Englischunterrichts erhalten Sie auf dem ersten Elternabend in der 3. Klasse.

Erlasse

Sie möchten sich selbst ein Bild über die gesetzlichen Bestimmungen machen? Viele Informationen finden Sie z. B. auf der Homepage des Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de), auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (www.nibis.de) oder unter www.schure.de (Schule und Recht in Niedersachsen).

Fahrräder

Unsere Empfehlung lautet, dass Schülerinnen und Schüler erst nach der Fahrradausbildung im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule fahren sollten. Sie als Eltern entscheiden jedoch darüber, ab wann Ihre Kinder das Fahrrad für den Schulweg nutzen dürfen. Bitte trainieren sie den Schulweg mit Ihrem Kind gemeinsam. Ein verkehrssicheres Fahrrad und das Tragen eines Helmes, sollte dabei selbstverständlich sein. Die Fahrräder sind im Fahrradständer abzustellen. Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren verboten.

Förderbänder

Förderbänder finden – wenn es personelle Kapazitäten dafür gibt – als besondere Form des Förderunterrichtes statt. Für je eine Stunde in der Woche wird der Jahrgang in zwei bis drei Leistungsgruppen unterteilt und je nach Leistungsstand gefördert und gefordert. Dabei kann die Gruppenzusammensetzung wechseln. Die Förderung bezieht sich jeweils ein Halbjahr lang auf Mathematik oder Deutsch.

Förderunterricht

Ziel des Förderunterrichts ist es, Lernproblemen vorzubeugen oder Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen. Es werden an unserer Schule Fördermaßnahmen durchgeführt für Kinder, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, des Schreibens und in der Mathematik haben.

Die Anzahl der Förderstunden ist von der Versorgung mit Lehrerstunden abhängig. Je nach Bedarf wird für weitere Förderschwerpunkte (Sehen, Hören, Körpermotorik...) Unterstützung angeboten.

Im ersten Schuljahr kann sich die Förderung auch auf das Training der Konzentration und anderer Lernvoraussetzungen beziehen.

Der Förderunterricht findet überwiegend im Anschluss nach dem regulären Unterricht statt und wird mit Ihnen zuvor kommuniziert.

Förderverein

Unsere Schule hat einen sehr aktiven Förderverein, der die Schule finanziell und tatkräftig unterstützt.

Engagierte Mütter und Väter haben in den letzten Jahren schon vieles für die Kinder bewegt: Anschaffung von Spielgeräten für den Pausenhof, Bewirtung bei Schulfeiern, finanzielle Unterstützung bei schulischen Aktionen.

Werden auch Sie Mitglied im Schulförderverein unserer Schule und helfen Sie so, das Schulleben für Ihr Kind noch schöner zu gestalten!

Frühstück

Denken Sie daran, dass zu einem guten Unterrichtsstart ein kleines Frühstück vor Schulbeginn zu Hause gehört. Alle Kinder frühstücken in der Frühstückspause vor der ersten Hofpause gemeinsam im Klassenraum. Achten Sie bitte darauf, dass das Frühstück Ihres Kindes möglichst vollwertig ist (Vollkornbrot, Obst, rohes Gemüse). Geben Sie Ihrem Kind keine gesüßten „Pausensnacks“ oder Getränke mit.

Fundsachen

...kommen in unsere Fundgrube in der Aula. Wertsachen werden verschlossen aufbewahrt und müssen im Sekretariat abgeholt werden. Regelmäßig wird die Fundgrube geleert und der nicht abgeholte Inhalt gespendet.

Ganztagschule

Unsere Schule ist eine offene Ganztagschule. Von 13.00 Uhr bis 15 Uhr stehen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zusätzliche Angebote zur Verfügung. Sie können Ihr Kind jeweils halbjährlich für 1, 2 oder 3 Tage anmelden. Die Anmeldeformulare werden rechtzeitig durch die Schule an alle Kinder verteilt. Die Anzahl und Inhalte der Angebote sind von den Anmeldungen abhängig und können sich ändern. Leider können wir nicht immer alle AG-Wünsche erfüllen.

Nach dem Unterricht gehen die Kinder zunächst zum Mittagessen (Mittagsverpflegung durch meerblick-Catering, 3,10 € pro Mahlzeit). Danach werden sie in einer halbstündigen Lernzeit beaufsichtigt. Es findet keine Hausaufgabenhilfe oder –kontrolle statt. An die Lernzeit schließt sich das AG-Angebot an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Bewegungsangebote.

Gesamtkonferenz

In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Die Mitglieder der Gesamtkonferenz an unserer Schule sind alle Lehrkräfte, die pädagogischen Mitarbeiter/innen sowie die gewählten Vertreter/innen aus der Schulleiterschaft.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse, die Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung (§ 34 des Niedersächsischen Schulgesetzes). Alle Beschlüsse werden auch im Schulvorstand abgestimmt.

Hausaufgaben/ Hausaufgabenhilfe

Bei den Hausaufgaben üben und vertiefen die Kinder das Erlernete. Dafür ist es notwendig, dass die Kinder ihre Hausaufgaben möglichst selbstständig und ohne fremde Hilfe erledigen. Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben bei Grundschüler/innen soll nicht mehr als 30 Minuten betragen.

Setzen Sie sich mit der Lehrkraft in Verbindung, wenn Ihr Kind häufig Probleme mit den Hausaufgaben hat. Vor Feiertagen, den Ferien und am Wochenende (mit Ausnahme von Langzeithausaufgaben) werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Eine kostenlose Hausaufgabenhilfe wird gegenüber der Schule durch den Förderkreis „Durchblick“ angeboten. Wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte an die Klassen- oder Schulleitung.

Hausaufgabenheft

Darin stehen nicht nur die Hausaufgaben: Es dient sowohl Lehrkräften als auch Eltern als Möglichkeit, Kurzmitteilungen auszutauschen, wie z.B. Entschuldigungen bei Krankheiten des Kindes.

Hausschuhe

Im Schulgebäude tragen wir Hausschuhe. Die Regale dafür stehen vor den Klassenräumen.

Informationen

Neben den Informationen im Hausaufgabenheft erhalten die Kinder auch regelmäßig Informationen durch Elternbriefe. Schauen Sie daher bitte auch regelmäßig in die gelbe Postmappe Ihres Kindes.

Klassenarbeiten:

Im 1. und 2. Schuljahr schreiben die Kinder statt Klassenarbeiten nur kurze Lernkontrollen. Diese dienen der individuellen Dokumentation der Lernentwicklung und werden nicht benotet.

Im 3. und im 4. Schuljahr werden in allen Fächern Arbeiten geschrieben, die zensiert werden. Die Anzahl ist von den Fachkonferenzen festgelegt worden.

Die Bewertung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel:

Note 1: 100% - 95%

Note 2: 94% - 85%

Note 3: 84% - 70%

Note 4: 69% - 50%

Note 5: 49% - 25%

Note 6: 24% - 0%

Klassenfahrten (Ausflüge)

Zu den besonderen Erlebnissen zählen die Klassenfahrten. Während in den ersten drei Schuljahren meist nur eintägige Ausflüge unternommen werden, führen wir für unsere 4. Klassen meist eine mehrtägige Fahrt (bis zu 3 Übernachtungen) durch. Die Informationen über geplante Klassenausflüge und Klassenfahrten erhalten Sie rechtzeitig von der Klassenlehrkraft.

Klassenlehrerin/ Klassenlehrer

Die Klassenlehrkräfte sind erste Ansprechpartner/innen sowohl für Sie als auch für die Kinder. An unserer Schule versuchen wir, dass eine Lehrkraft die Klasse durchgehend von der 1. bis zur 4. Klasse führt. Ein Wechsel der Klassenlehrkraft findet nur aufgrund besonderer Situationen statt.

Klassenregeln

An unserer Schule gibt es einheitliche Klassenregeln, welche mit den Kindern regelmäßig besprochen werden. Diese Regeln befinden sich gut sichtbar und in bildlicher Form in jedem Klassenraum. Auch die Konsequenzen bei Regelverstößen wurden vereinheitlicht und werden mit den Kindern besprochen. Beim ersten Elternabend werden diese Regeln und Konsequenzen auch Ihnen vorgestellt.

Kleidung

Die Schulkleidung sollte grundsätzlich zweckmäßig und strapazierfähig sein. Wichtig ist, dass Ihr Kind die eigene Kleidung kennt („Wem gehört die Jacke am Kleiderhaken?“ „Wessen Schuhe liegen im Umkleideraum?“) und dass es schon zu Beginn der Schulzeit eine Schleife binden kann. Während des Unterrichtes ist es nicht erlaubt, Mützen oder Käppis zu tragen.

Konferenzen

In der Schule finden regelmäßig folgende Konferenzen in unterschiedlicher Besetzung statt: Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Klassenkonferenz, Zeugniskonferenz, Schulvorstand.

Kopfläuse

Keine Panik: Kopfläuse sind keine Krankheit und ebenso wenig Zeichen mangelnder Hygiene oder Sauberkeit!

Beim Kopflausbefall ist es besonders wichtig, dass Sie Ihr Kind sofort mit den entsprechenden Mitteln behandeln und die Schule unverzüglich über den Lausbefall informieren, damit eine Weiterverbreitung der Läuse eingedämmt werden kann. Ein Arztbesuch ist nicht mehr notwendig, jedoch haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass das Kind das Schulgebäude ohne Nissen bzw. Läuse betritt.

Kov

Die Grundschule Glarum ist Mitglied im Kooperationsverbund zur Hochbegabungsförderung. An unserer Schule bieten wir dazu für die Jahrgänge 3 und 4 die Interessengemeinschaften „Programmieren mit Lego“, „Ökonomie für Kinder“ und „Mathematische Kopfgymnastik“ an. Die Plätze sind begrenzt, darum werden Kinder nach entsprechenden Kriterien ausgewählt. Innerhalb des Kooperationsverbundes Friesland gibt es zudem für die Kinder der 4. Klassen Angebote zu verschiedenen Themen am Mariengymnasium in Jever. Diese finden ebenfalls einmal wöchentlich statt.

Klassenlisten/Telefonlisten

...dürfen aus rechtlichen Gründen nur mit Einverständnis aller Eltern der Klasse verteilt werden.

Leitbild der GS Glarum

Da sich in den letzten Jahren an unserer Schule einiges verändert hat, überarbeiten wir unser derzeitiges Leitbild „Grundschule Glarum – wir bleiben am Ball“ momentan und möchten es unseren (geplanten) Schwerpunkten (Sportfreundliche Schule, Umweltschule Europa) anpassen.

Das Leitbild sowie das Schulprogramm können jederzeit eingesehen werden.

Lesewettbewerb

Einmal im Schuljahr (Herbst) findet unser schulinterner Lesewettbewerb für die Jahrgänge 3 und 4 statt. Der Schulsieger darf unsere Schule beim städtischen Vorlesewettbewerb im Bürgerhaus vertreten.

Medienbildung

Unser Medienkonzept wird regelmäßig überarbeitet und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. In den einzelnen Jahrgängen und Fächern werden bereits verschiedene Themen aufgegriffen und die Kinder an die Medien herangeführt. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf dem sicheren Umgang mit den verschiedenen Medien und dem Internet.

Mobilität

Bis vor einigen Jahren war die Verkehrserziehung ein durchgängiges Thema im Sachunterricht aller 4 Jahrgänge. Dieses ist im Jahr 2002 dahingehend geändert worden, dass der umfassende Themenbereich der Verkehrserziehung nunmehr auch im Deutschunterricht, im Sport und im Fach Kunst thematisiert wird (Curriculum Mobilität). Zielsetzung ist selbstverständlich nach wie vor, alle Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmern zu machen.

Müll vermeiden

Geben Sie Ihrem Kind das Frühstück möglichst in Mehrwegverpackungen (Brot Dosen) mit.

Pädagogische Mitarbeiter/innen:

An unserer Schule sind momentan 5 pädagogische Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Hauptaufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen besteht in dem Einsatz der unterrichtsergänzenden Angebote (Betreuungsstunden) im 1. und 2. Schuljahr und am Nachmittag im Ganztagsbereich.

Darüber hinaus können sie für die Beaufsichtigung/Betreuung einer Lerngruppe bei einem kurzfristigen Ausfall einer Lehrkraft und als Unterstützung im Unterricht eingesetzt werden.

Pausen

Das Schönste an der Schule sind die Pausen. Wir haben zwei Hofpausen festgelegt: Nach dem 10-minütigen Frühstück erfolgt die 1. Hofpause über 20 Minuten, nach der 4. Stunde die 2. Hofpause über 15 Minuten.

Darüber hinaus kann jede unterrichtende Lehrkraft den Kindern eine Pause einräumen, wenn das Bedürfnis der Kinder nach Bewegung und Erholung zu erkennen ist.

Radfahrprüfung

Die Kinder der 4. Klasse führen eine Radfahrprüfung durch. Neben einer theoretischen Unterweisung der wichtigsten Verkehrsregeln müssen die Kinder nach entsprechender Vorbereitung allein auf einer vorgegebenen Strecke durch Graftschaft fahren. Dabei wird an verschiedenen Stationen ihre Sicherheit im Straßenverkehr überprüft. Die praktische Prüfung ist nur mit Hilfe von Eltern und anderen engagierten Helfern durchführbar.

Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich zusammen aus den beiden Klassensprechern der Klassen 1 – 4 und unserer Sozialpädagogin Frau Haufe. Es finden regelmäßige Treffen statt (1x monatlich). Hier werden Anliegen aus den Klassen und aus dem Kollegium ausgetauscht. Es geht dabei um die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für Schulgebäude und Schulleben. Der Schülerrat legt jeden Monat ein „Motto des Monats“ fest, welches von allen Kindern umgesetzt bzw. besonders beachtet werden soll. (Z.B. „Wir halten die Toiletten sauber.“)

Sekretariat

Das Sekretariat ist dienstags, mittwochs und freitags von 08.00 – 13.00 Uhr durch Frau Wilbers besetzt.

Schulprogramm

Im Schulprogramm findet man das pädagogische Konzept unserer Schule. Es kann jederzeit eingesehen werden.

Schulweg

Bitte üben Sie mit Ihren Kindern den Schulweg. Besonders, wenn das Fahrrad benutzt wird. Benutzen Sie vor der Schule bitte die Fußgängerampel. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Fahrradfahren aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Schulbeginn

Ab 8.00 Uhr beginnt für alle Klasse die Lesezeit. Es gibt Leseaufgaben oder auch Bücherangebote in den einzelnen Klassen. Die unterrichtende Lehrkraft befindet sich bereits im Klassenraum.

Schulleitung

Seit dem 01.08.2017 lenkt Frau Romy Appelt als Schulleitung die Geschicke der Grundschule Glarum. Gesprächstermine können Sie telefonisch (04423-6292) und/oder per E-Mail (GS-Glarum@schortens.de) vereinbaren.

Schulvorstand

Der Schulvorstand besteht aus 8 Mitgliedern, je zur Hälfte aus der Elternschaft und aus dem Kollegium. Die Schulleiterin führt den Vorsitz. Der Schulvorstand hat die Aufgabe, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Selbstständigkeit

Die Erziehung zur Selbstständigkeit muss ein wichtiges Ziel all derer sein, die die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten. Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Ranzen sollten nicht die Eltern besorgen. Kinder sollten den Weg auf dem Schulgelände und vor allem im Schulgebäude allein gehen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen hierbei unterstützen.

Schulinterne Lehrerfortbildungen

Um eine Fortbildung für das gesamte Kollegium durchzuführen ist es manchmal notwendig, dass Unterricht ausfällt. Hierfür stehen uns pro Schuljahr zwei Kalendertage zur Verfügung. Sie werden rechtzeitig darüber informiert und Ihr Kind kann auch an einem solchen Tag bei uns in der Schule betreut werden.

Schulranzen

Neben den Sicherheitseigenschaften eines Ranzens (vergl. Stiftung Warentest –Tipps zum Ranzenkauf) ist natürlich das Gewicht von großer Bedeutung. Leider ist der Ranzen vieler Kinder oft zu schwer. Als Faustregel gilt: Der Ranzen mit Inhalt sollte 10% bis max. 15% des Körpergewichtes des Kindes betragen. Ihr Kind sollte nur die Sachen mitnehmen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Ranzeninhalt.

Schulsozialarbeit

Unsere Sozialpädagogin Frau Sabrina Haufe steht Ihnen gern unter der Telefonnummer 0172 -173 86 29 mit Rat und Tat zur Seite.

Spielgeräte

Die Kinder haben während der großen Pausen die Möglichkeit, aus der Pausenhütte Spielgeräte zu entleihen. Im laufenden Schuljahr übernehmen Kinder der 4. Klassen die Ausgabe der Spielgeräte und sorgen für die Ordnung in der Ausleihe.

Sport /Schwimmen

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend.

Sport findet in der Turnhalle statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen.

Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Kind am Tag des Schwimm-/Sportunterrichts Kleidung trägt, die schnell und unkompliziert zu wechseln ist.

Der Schwimmunterricht findet dienstags für die Kinder der dritten Klassen im Aqua Fit Schortens statt.

Kinder, die nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht (ggfs. Betreuung in der Schule).

Sollte der Schwimmunterricht nicht möglich sein, findet Sportunterricht in der Halle oder draußen statt.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Siehe Elternsprechtag und Klassenlehrerin.

Stundenplan

Zu Beginn des Schuljahres erhält Ihr Kind den Stundenplan, der in der Regel für ein Schulhalbjahr Gültigkeit hat. Änderungen, die unumgänglich sind, werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Teamarbeit

...wird bei uns ganz großgeschrieben. Die Kolleginnen der Parallelklassen arbeiten besonders eng zusammen.

Telefonketten

In vielen Klassen hat sich das Aufstellen einer Telefonkette bewährt. Hier rufen nach einer festgesetzten Reihenfolge Eltern einander an, um schnell eine wichtige Information an alle Eltern weiterzugeben. Es ist sinnvoll, auf dem ersten Elternabend in der 1. Klasse diese Möglichkeit der Kommunikation zu erörtern und gegebenenfalls einzurichten. Es ist auf diesem Elternabend ebenfalls sinnvoll, mit der Klassenlehrkraft über die Möglichkeit des telefonischen Kontakts zu sprechen (siehe auch Sprechzeiten der Lehrkräfte).

Telefon- und Notfallnummern

Es kommen immer wieder Situationen vor, bei denen wir während des Schulvormittags Kontakt mit Ihnen aufnehmen müssen (z.B.: Krankheit, Unfall). Teilen Sie uns daher bitte stets die aktuellen Telefonnummern mit (auch die der zusätzlich angegeben Personen wie Großeltern, Verwandte, Tagesmutter, ...)

Unfall

Unfälle gibt es auch im Schulalltag. Falls Ihr Kind einen Arzt aufsuchen muss, macht die Schule eine Meldung an die Stadt Schortens. Auch eine getragene Brille und sonstige Hilfsmittel (Hörgerät etc.), die beim Spielen oder im Unterricht beschädigt werden, können durch die Unfallkasse ersetzt werden. Sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin oder Frau Wilbers an.

Unterrichtszeiten

ab 07.50 Uhr:	Frühaufsicht auf dem Schulhof
08.00 Uhr – 08.10 Uhr:	Lesezeit (für alle verbindlich)
08.10 Uhr – 08.55 Uhr:	1. Stunde
09.00 Uhr – 09.45 Uhr:	2. Stunde
10.15 Uhr – 11.00 Uhr:	3. Stunde
11.05 Uhr – 11.50 Uhr:	4. Stunde
12.05 Uhr – 12.50 Uhr:	5. Stunde
12.55 Uhr – 13.40 Uhr:	6. Stunde

Versetzung

Am Ende der ersten Klasse findet keine Versetzung statt; die Kinder rücken ohne Versetzungsbeschluss in den nächsthöheren Jahrgang auf, wenn kein Antrag auf freiwilliges Wiederholen vorliegt.

In den Schuljahrgängen 2 und 3 finden am Ende des Schuljahres Versetzungen statt. Hier gelten folgende Vorschriften: Ein Kind, das am Ende des 2. Schuljahrganges über ausreichende Kompetenzen in Deutsch und Mathematik verfügt, wird versetzt. Welche Kompetenzbereiche in den beiden Fächern einfließen, erklärt Ihnen die Klassenlehrkraft auf einem Elternabend.

Am Ende des 3. Schuljahrganges wird ein Kind versetzt, wenn die Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

Am Ende der 4. Klasse erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule.

Verlässliche Grundschule

Die Grundschule Glarum ist eine verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass ein tägliches Schul- und Betreuungsangebot von fünf Zeitstunden gewährleistet wird und Schüler/innen nicht vor Ablauf der im Stundenplan festgelegten Zeit die Schule verlassen.

Ausnahmen sind krankheitsbedingtes Abmelden der Schüler/innen während des Schulvormittags sowie AG - oder Förderstunden in der 6. Stunde. Hier erfolgt eine vorherige Information der Erziehungsberechtigten. Kinder, die an einem Tag nur 4 Stunden Unterricht haben, können das Betreuungsangebot unserer Schule nutzen (siehe Betreuungsstunden).

Versicherungsschutz

Die Schulkinder sind während des Unterrichts, der Pausen und aller Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg versichert. Dabei ist es unerheblich, welches Verkehrsmittel genutzt wird und ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat. Nicht versichert sind Umwege auf dem Schulweg. Bei einem Unfall oder einem sonstigen Schaden muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.

Weihnachtsbasteltag

Schon eine gute alte Tradition ist der Basteltag in der Vorweihnachtszeit. Statt Unterricht nach Plan werkeln und backen wir mit den Kindern – für vorweihnachtliche Stimmung und eine hübsch geschmückte Schule.

Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen und Sturm trifft der Landkreis die Entscheidung, ob der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfallen muss. Die Entscheidung wird so früh wie möglich über das Radio oder auf der Website des Landkreises bekannt gegeben.

Wenn Erziehungsberechtigte eine unzumutbare Gefährdung befürchten, können sie ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. Sollte dies der Fall sein, so entschuldigen Sie bitte Ihr Kind an diesem Tag.

Es kann in Ausnahmefällen hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen. Hierüber entscheidet die Schulleitung. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert. Für Schüler/innen, die nicht nach Hause gehen können, findet ein Betreuungsangebot statt.

Zahnprophylaxe

Zur Förderung der Zahngesundheit nehmen wir regelmäßig an den Veranstaltungen des Gesundheitsamtes teil. Zu dem Programm gehört auch der regelmäßige Besuch des Zahnarztes an unserer Schule.

Zeugnisse

Zeugnisse gibt es zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres. Mit der Ausnahme, dass für die Erstklässler nach dem ersten Halbjahr noch kein Zeugnis erstellt wird.

In Klasse 1 und 2 werden Leistungsfortschritte in Form eines Schriftzeugnisses eingeschätzt.

In der Klassenstufe 3 und 4 wird schulische Leistung mit Noten beurteilt.

Der Unterricht am Tag der Zeugnisausgabe endet immer um 11.00 Uhr. Es findet keine Betreuung statt.

Zu guter Letzt

... danken wir für das aufmerksame Lesen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!